

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Ordnungsabteilung

Herr
Wolfgang Obst
Velper Straße 17
31303 Burgdorf

Frau Elfe
Rathaus III
Spittaplatz 4
Zimmer 26
Tel.: 05136/898-226
Fax: 05136/898-4330
E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
37.052.011

Datum:
28.08.2013

Ihre Anfrage vom 29.07.2013 an die Verwaltung für die Ratssitzung am 12.09.2013
- Feuerwehrbeschaffungskartell

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Obst,

der Sachverhalt ist zutreffend dargestellt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass Hinweise auf kartellbedingte Preiseffekte von dem von den kommunalen Spitzenverbänden und den Unternehmen im Rahmen des außergerichtlichen Einigungsverfahrens beauftragten Gutachter (Lademann & Associates GmbH) lediglich im Zeitraum vom 01.01.2000 bis 23.06.2004 für Fahrzeuge über 7,5 t festgestellt worden sind.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sich die Ermittlung des Kartellschadens nur auf die Preise für die Fahrzeugaufbauten bezieht. Fahrgestelle und feuerwehrtechnische Ausrüstungen werden häufig in separaten Losen ausgeschrieben und beschafft. Anbieter sind dann häufig Lkw-Fahrgestellhersteller sowie weitere Ausrüstungshersteller.

Letztlich ist ein ökonomisch – nicht juristisch – begründeter Vorschlag entwickelt worden, wie ein möglicher Schaden außergerichtlich reguliert werden kann.

Nach dem vom Gutachter erarbeiteten Kompensationsvorschlag ist die Höhe der Kompensation abhängig vom Fahrzeugtyp. Es wurden 4 Typklassen gebildet, denen folgende Kompensationsbeträge zugeordnet sind:

Typ:	Kompensationsbetrag:
1. LF 16/12	2.200 €
2. LF 8/6,	1.620 €
3. TLF 16/25	1.730 €
4. RW	2.130 €

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Sa.	10.00-12.00 Uhr

Dies vorweggeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. *Ist die von mir aufgestellte Fahrzeugliste für den Zeitraum 1. Januar 2000 bis zum 23. Juni 2004 vollständig?*

Nicht ganz; zusätzlich wurde 2004 eine VW-Pritsche beschafft. Zugleich ist anzumerken, dass das 2002 für Hülptingsen beschaffte TLF 16 (Bj. 1985) von der Berufsfeuerwehr Hannover gebraucht gekauft wurde.

2. *Ist der Verwaltung der oben beschriebene Vorgang bekannt?*

ja

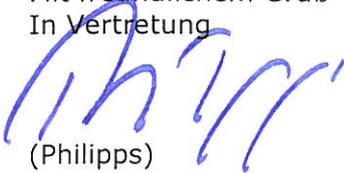
3. *Wenn ja, wann und wie wurde von Seiten der Verwaltung darauf reagiert?*

Die Verwaltung hat sich, wie von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich empfohlen, der Regulierungsvereinbarung angeschlossen und hat 1 Fahrzeug, das LF 8 Burgdorf, zur Regulierung angemeldet. Wenn dieser entsprochen wird, ist ein Kompensationsbetrag in Höhe von 1.620,00 € zu erwarten.

4. *Wenn nein, wie wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang verfahren?*

./.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



(Philipps)